

Corporate Governance Bericht

Landes-Kodex als Grundlage

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der RMD Rhein-Main Deponie GmbH erklären gemäß Nr. 1.3 des Public Corporate Governance Kodex des Landes Hessen in der Fassung vom 09. November 2015.

Die RMD Rhein-Main Deponie GmbH und ihre Tochtergesellschaft die MTR Main-Taunus-Recycling GmbH haben im Geschäftsjahr 2019 den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Hessen in der Fassung vom 09. November 2015 entsprochen und werden den geltenden Empfehlungen auch künftig entsprechen mit Ausnahme folgender Empfehlungen:

Referenz PCGK	Inhalt	Begründung für die Abweichung
3.1.3	Die ausreichende Informationsversorgung des Überwachungsorgans ist eine gemeinsame Aufgabe von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan	Bis zum Jahr 2017 wurde seitens der RMD-Gruppe ein Risikomanagementsystem umgesetzt, über das im Aufsichtsrat berichtet wurde. In der derzeitigen Sanierung nach IDW S6 erfolgt eine Prüfung auch durch die Sanierungsgutachter. Ein internes Risikomanagementsystem soll wieder implementiert werden.
3.3.2	D&O Versicherung sollte mit mindestens 10 Prozent Selbstbehalt für AR und GL abgeschlossen werden	Die D&O Versicherung wurde für die Mitglieder des Überwachungsorgans sowie für die Mitglieder der Geschäftsleitung ohne Selbstbehalt abgeschlossen, jedoch auch ohne Insolvenzschutz.
4.1.3	Die Geschäftsleitung sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling im Unternehmen.	Bis zum Jahr 2017 wurde seitens der RMD-Gruppe ein Risikomanagementsystem durchgeführt, über das im Aufsichtsrat berichtet wurde. In der derzeitigen Sanierung nach IDW S6 erfolgt eine Prüfung auch durch die Sanierungsgutachter. Ein internes Risikomanagementsystem soll wieder implementiert werden.
5.1.1	Das Überwachungsorgan überprüft durch ein eingerichtetes System der Risikofrüherkennung	Im Jahr 2019 war kein Risikosystem eingerichtet, da die Gesellschaft ein Sanierungsgutachten nach IDW S6 auch mit Maßnahmen zur Risikoerkennung und -reduzierung erarbeitet hat. Die Umsetzung wird regelmäßig extern überprüft. Darüber wird im AR berichtet.

5.1.2	Mitglieder der Geschäftsleitung sollen für höchstens fünf Jahre, bei der erstmaligen Bestellung nur für drei Jahre angestellt werden.	Die Erstbestellung der Geschäftsleitung in 2019 wurde für 5 Jahre vereinbart.
5.2.2	Falls ein Mitglied eines Überwachungsorgans in einem Geschäftsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Überwachungsorgans in vollem Umfang teilgenommen hat, soll dies im Bericht des Überwachungsorgans vermerkt werden.	3 Mitglieder des Überwachungsorgans haben im Jahr 2019 an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.
6.1	Anteil der Frauen im Überwachungsorgan	Gemäß § 9 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages der RMD Rhein-Main Deponie GmbH, besteht der Aufsichtsrat aus 20 Mitgliedern. Zum Stichtag 31.12.2019 bestand der Aufsichtsrat aus 20 Mitgliedern, 18 Männern und 2 Frauen. Der Frauenanteil betrug 10%.
6.2.2	Die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung sollen individualisiert, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen, erfolgsbezogenen dargestellt werden	Die Vergütungen der Geschäftsleitung wurden im Jahresabschluss 2019 in einer Summe dargestellt.
6.2.2	Die Vergütung jedes Mitglieds des Überwachungsorgans soll individualisiert	Die Vergütungen des Aufsichtsrats werden im Jahresabschluss 2019 in einer Summe dargestellt.
6.3	Veröffentlichungen	Es wurde kein Corporate Governance Bericht veröffentlicht.
7.1.3	Das Unternehmen hat eine Liste mit Drittunternehmen zu veröffentlichen, an denen es mit mindestens mit einem fünften Teil beteiligt ist.	Bisher wurden die beteiligten Unternehmen in den Jahresabschlüssen ausgewiesen, jedoch wurde keine Liste in den Anhang des Jahresabschlusses übernommen.
7.2.1	Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers	Eine Erklärung wurde seitens des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2019 nicht abgegeben. Für 2020 ist diese vorhanden.

11. Dezember 2020

Unterschrift Geschäftsleitung



Unterschrift Aufsichtsratsvorsitzender/e

